

7. Sekundärliteratur

Das Neunzehnte Jahrhundert in der Hallischen Schulgeschichte. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Schulwesens.

Maennel, Bruno

Halle (Saale), 1900

V. Die Schulen der reformierten Gemeinde.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

gänzlich entfernt.“ — „Freilich kann bei dieser Methode der Schüler nicht so bald ein Bildchen mit Farben gemalt aufstellen, wofür ihm von dem Zuschauer geschmeichelt wird; ja, es können vielmehr Jahre hingehen, und es hat immer den Anschein, als mache der Schüler keine Fortschritte, und dennoch liegt in der Sache der Keim aller zukünftigen Bildung für Kunst.“ — Neben dem öffentlichen Unterrichte, welcher auf Sonnabend und Sonntag gelegt war, betrieb Professor Prange an mehreren Wochentagen auch Privatunterricht an seiner Schule, den er sich stundenweise bezahlen ließ. Es wurde in diesem Unterrichte nicht bloß eine „Theorie der bürgerlichen Baukunst“ vorgetragen, eine „Reißkunst für alle Bauhandwerker“ entwickelt, sondern auch das künstliche Blumenzeichnen für Liebhaber, wie insbesondere „für Damen und junge Frauenzimmer“ die Kunststickerei mit in den Unterricht einbezogen. Weiterhin sollten auch Auswärtige, „Landbewohner bei Ermangelung eines Unterrichts in den Künsten der Zeichnung durch einen schriftlichen Unterricht“ gefördert werden können, „zumal wenn Eifer und glückliche Anlagen des Schülers vorhanden sind“.

Der äußerst rührige Direktor Prange hatte nun alljährlich Arbeiten seiner Schüler zur Königl. Kunst- und Bauakademie nach Berlin zu schicken, welche z. B. im Jahre 1804 „den vorzüglich fleißigen und hoffnungsvollsten Schülern“ sechs Preismedaillen, drei große und drei kleine in Silber zuerkannte. Zur Anregung des Publikums für die Bestrebungen seiner Anstalt hielt der Leiter auch auf jährliche Ausstellungen von Schülerarbeiten, die jedesmal in einem gedruckten Verzeichnisse aufgeführt wurden. Im Jahre 1810 erstreckte sich diese Ausstellung auf Zeichnungen und Modelle im architektonischen Fache, desgl. im Fache der Mechanik und der modellierten Arbeiten in weichen und harten Massen, auf Fabrik- und Manufaktur Sachen aller Art, auf Zeichnungen, Malereien, Kupferstiche und künstliche Stickereien — sie mögen Original oder Kopie sein.

In diesem überaus günstigen Stande der Entwicklung sollte sich aber die Königl. Kunst- und Bauhandwerksschule nur wenige Jahre hindurch noch erhalten.

V.

Die Schulen der reformierten Gemeinde.

Die reformierte Domgemeinde zu Halle bestand seit 1685 aus einer französischen Kolonie, welcher sich 1689 eine der Pfälzer zugesellte, die beide wiederum mit den wenigen einheimischen Reformierten sich zu einer Gemeinde vereinigten. Bereits im Jahre 1700 wird — wie H. Albers darlegt — einer

Schulthätigkeit Erwähnung gethan, welche sich seit dem Jahre 1712 in eine der „gelehrten“ und in eine andere der „deutschen“ Bildung dienen wollende verzweigte. Zur Förderung der höheren Bildung wurde ein gymnasium illustre et regium, das Königliche Reformierte Gymnasium, gegründet; der niederen Bildung und zwar der weiblichen sollte die Dom-Töchter Schule gewidmet sein.

Nach vielen, auch nach der stetig wechselnden Zahl der Schüler sich richtenden Änderungen wies das Reformierte Gymnasium teils fünf, teils drei aufsteigende Klassen auf. Die weitaus besuchteste Klasse war zu allen Zeiten die letzte, „die deutsche“, welche als eine Vorschule des eigentlichen Gymnasiums angesehen wurde und zugleich denjenigen Kindern der Domgemeinde unterrichtliche Förderung angedeihen zu lassen hatte, die auf eine höhere Bildung verzichteten. Die Leitung der Schule lag in der Hand eines Theologie-Professors der Universität als Ephorus, welcher wieder dem Presbyterium gegenüber verantwortlich war. Ihm zur Seite stand ein weiterer Professor der Theologie; dann folgten erst der eigentliche Rektor, dann der Konrektor, der Subrektor, der Quartus und Quintus; schließlich gehörten zum Lehrer-Kollegium noch „außerordentliche“ Lehrer für die französische Sprache und Mathematik. Die Gehälter für dieses Lehrpersonal, das zu je 24 Wochenstunden verpflichtet war, sind nicht besonders hoch zu nennen. So erhielt der Rektor nur 346 Thlr., die außerordentlichen Lehrer aber mit 18 Wochenstunden 150 Thlr. jährliches Gehalt. Von dem vierteljährlich einkommenden Schulgelde entfielen auf jeden Lehrer noch etwa 20 Thlr. jährlich.

Die allmählich immer geringer werdende Anzahl der Schüler und die hereinbrechende Kriegszeit brachten — wie späterhin noch darzulegen sein wird — gegen Ende des ersten Jahrzehnts einen völligen Niedergang des gymnasium illustre et regium herbei, trotzdem kurz vorher noch versucht worden war, Französisch und Mathematik mehr als bisher im Lehrplane zu berücksichtigen.

Der Domgemeinde verblieb dann noch die zum Elementarunterrichte der Bürgertöchter eingerichtete Schule im Domhofs. Durch den Unterricht in dieser Schule sollte nicht bloß „der Verstand gewecket und das Herz zur Tugend geleitet“ werden, es waren in ihr auch gewisse Geschicklichkeiten zu lehren, „die für eine Hausmutter notwendig und auch bei den besseren Diensthofen nicht vermißt werden dürfen“. Um diesen Zweck mehr in den Vordergrund gelangen zu lassen, nahm im Jahre 1802 die bis zum 7. III. 1859 sich erhaltende Dom-Töchter Schule mit königlicher Erlaubnis und Unterstützung eine bedeutsame Wandlung vor. Außer dem sogen. wissenschaftlichen Unterrichte sollten nicht weniger als 18 Wochenstunden technischer Unterricht erteilt werden. Für die „Wissenschaften“ war dann nunmehr nur ein kümmerliches Maß von Zeit vorhanden, und es trat der Charakter einer „Erwerbschule“ zutage, von welcher Nach-

richten im Patriotischen Wochenblatte bis zum Jahre 1808 zu verfolgen sind. Wie auch aus einem Aktenstücke des Saale-Departements vom 4. III. 1808 ersichtlich ist, betrieb den Elementarunterricht in den „Wissenschaften“ ein Lehrer mit 132 Thlrn. 11 Silberggr. und 4 Pfg. jährlichem Gehalte, während die im Stricken, Nähen und Spinnen Unterweisung gebende Lehrerin 90 Thlr. bezog. Die Einkünfte des Lehrers und der Lehrerin fanden noch eine kleine Erhöhung durch das wöchentlich einkommende Schulgeld. Die diese Schule besuchenden 60 Mädchen bethätigten ihre Handfertigkeit in eigens durch königliche Guld beschafften Räumen („Industriestuben“) und durften in jährlichen Auktionen die Früchte ihres Gewerbfleißes verkaufen. Freilich war der Erlös, der zu einem Teile den Kindern gutgeschrieben wurde, häufig ein geringer; namentlich die täglich steigenden Preise für Baumwolle und Wolle veranlaßten daher wahrscheinlich schon im Jahre 1808 eine gänzliche Aufhebung der Industrieschule, während die Töchterchule noch viele Jahre weiter bestand.

VI.

Die Erwerb- und Armenhauerschule auf dem Ratsbauhofs.

Die also nur sechs Jahre als Industrieschule bestehende Anstalt im Domhofe wies am inneren Galgthore, am Ratsbauhofs — ganz in der Nähe der heutigen Volksschule in der neuen Promenade — eine um zwei Jahre schon ältere Schwester-Anstalt auf, das Erwerb- oder Armenhaus, welches die Wiege und der Ausgangspunkt unseres heutigen vielverzweigten Volksschulwesens werden sollte.

Im Jahre 1800 von der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde gegründet, und durch einen alljährlich auszulosenden Aktienfonds, sowie durch ein königliches Geschenk von 3500 Thlrn. im Bestehen gesichert, ward dieses Haus mit seinen „Industrie-Anstalten“ von einer „Erziehungs- und Unterrichts-Kommission“ verwaltet, einer Vereinigung von angesehenen Bürgern der Stadt. Diese hatten sich in einer bestimmten Folge ehrenamtlich einer Inspektion des Erwerbhauses zu unterziehen. Aus einer Personalliste, welche im Jahre 1805 veröffentlicht wurde, ist zu entnehmen, daß zwei Aufseher, aus den gebildeten Bürgerkreisen gewählt, dem Unternehmen vorstehen und neben Rassenverwaltungsbeamten ein Schullehrer, ein Spinnmeister, eine Mädchen-Aufseherin und Ökonomie-Verwalterin, sowie Strick- und Spinnlehrerinnen für Verwaltung und Unterweisung zu sorgen hatten. Kurze Zeit vor Weihnachten wurde jedesmal eine Versteigerung der im Erwerbhause angefertigten Strümpfe, Beinkleider, Westen, Huppen und Röcke abgehalten und über das finanzielle Ergebnis, das sowohl